

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 20.07.2022**

Sitzungsort: im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Dr. Alt, Denis Keller, Wolfgang Bräuer, Sonja (ab TOP 2) Lenhoff, Hans-Jörg Stein, Klaus (bis TOP 11.6) Geib, Thomas Neumann, Thomas Riemenschnitter, Roland Budschat, Ron Rabung, Reinhold Bäcker, Christel Bittmann, Sabine Schauß, Elmar Bickelmann, Barbara Ruegenberg, Roland Kohrs, Volker Joerg, Frank Sommer, Kai Michel, Peter Heil, Gerhard Gehres, Harry Krauß, Hildegard</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Schmidt, Simone Schick, Christian Zuidema, Marion Massing, Jörg Fyngas, Christina</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp, ÖA</p> <p>Zuhörer/Gäste: Lars Pletscher, Kommunalberatung Pletscher Dr. Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand Cindy Lu Theis, künftige Klimaschutzmanagerin der VG Nahe-Glan Dieter Gründonner, Planungsbüro gutschker dongus</p> <p>Ortsbürgermeister: Schmell, Helmut Koch, Reinhard Wiechert, Kai Greiner, Michael</p>	<p>Arzt, Rolf Eckhardt, Egon Euler, Gisela Faupel, Carina Heyl, Jannik Kehl, Rolf Krax, Eugen Langguth, Thomas Lautenschläger, Irene Dr. Maschtowski, Jörg Menschel, Birgit Dr. Rings, Volker Schick, Achim Schumann, Anke Weingarth-Schenk, Renate Dr. Welker, Felix</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Nachwahl Ausschussmitglied/stv. Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG069**
2. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie (ehemals VG Bad Sobernheim);
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG067**
3. **Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV);
Stellungnahme der VG Nahe-Glan;
Beratung und Beschlussfassung**
4. **4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG068**
5. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende für Musikprojekt an der Grundschule Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG063**
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spenden für Sommerferienfreizeit 2022
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG064**
7. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spenden für Sandkasten (Kindergarten Meisenheim)
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG071**
8. **Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes;
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG070**
9. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zum 31.12.2016
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG072**

- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in der Wasserversorgung zur "Sanierung und Erweiterung des Pumpwerkes" in Bärweiler
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG074**
- 11. Mitteilungen und Anfragen**
 - 11.1 Abfrage Gasmangellage**
 - 11.2 Sachstand Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde**
 - 11.3 Erhöhung des Essensgeldes an den Grundschulen**
 - 11.4 Trauzimmer im Verwaltungsgebäude in Bad Sobernheim**
 - 11.5 Kontaktbeamte der Polizei in Bad Sobernheim**
 - 11.6 Anschaffung von Sprachsirenen für den gesamten Landkreis Bad Kreuznach**
 - 11.7 Fahrzeugkonzept der Feuerwehren der VG Nahe-Glan**
 - 11.8 Industriepark Pferdsfeld, Wasserverbrauch der Teststrecke der Firma TRIWO**
 - 11.9 Sachstand Sanierung Frei- und Erlebnisbad Bad Sobernheim**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 08.07.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 vom 14.07.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die künftige Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Frau Cindy Lu Theis aus Hahnenbach. Frau Theis ist 25 Jahre alt und hat ein abgeschlossenes Studium im Bereich Umweltschutz. Am 1. August 2022 beginnt Frau Theis ihre Tätigkeit in der Verwaltung.

Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um einen Punkt ergänzt:
„TOP1, Personalangelegenheit“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 21 Ja

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Nachwahl Ausschussmitglied/stv. Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Aufgrund der Wahl zum Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nahe-Glan des Ausschussmitgliedes Roland Ruegenberg ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan neu zu besetzen. Die vertretene Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat schlägt vor, dass das stellvertretende Mitglied Frau Barbara Bickelmann zum Ausschussmitglied und Herr Kai Sommer zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden.

**Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss:
Frau Barbara Bickelmann**

**Stellvertretendes Mitglied:
Herr Kai Sommer**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl offen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 21 Ja Stimmen

Der Verbandsgemeinderat wählt nunmehr die vorgeschlagenen Personen.

Abstimmungsergebnis: **21 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie (ehemals VG Bad Sobernheim);

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 06.08.2021 – 17.09.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gründonner, der anhand der beigelegten Präsentation die aktuelle Sachlage erläutert.

Bis Mai letzten Jahres war für die Abstandsmessung der Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und ausgewiesenen Siedlungsgebieten die Rotorspitze maßgeblich. Damit war die Vorgabe des BVerwG, dass die Rotoren innerhalb der Sonderbauflächen liegen müssen, erfüllt. Mit Rundschreiben vom Mai 2021 werden die Mindestabstände zwischen Windenergieanlage und Siedlungen ab sofort ab der Mitte des Mastfußes bemessen und nicht mehr ab der Rotorspitze. Windenergieanlagen dürfen demnach 60-80 Meter näher zu Wohnbebauung errichtet werden.

Aufgrund der aktuellen Planungsvorgaben ergeben sich für die weitere Vorgehensweise im Teilflächennutzungsplan der VG Nahe-Glan folgende mögliche Varianten:

- a) Beibehaltung der Flächenkulisse mit Hinweis, dass die Rotoren innerhalb dieser Flächen liegen müssen und sich somit faktisch die Abstände zwischen den Siedlungsgebieten und den Mastmittelpunkt um 75-85 m vergrößern.
- b) Vergrößerung der Sonderbaufläche in Richtung Siedlungsgebiete um 85 m
- c) Das Hinausragen des Rotors über die Sonderbaufläche hinaus wird für die Windenergie zugelassen.

Nach eingehender Diskussion zu den verschiedenen Varianten, fand die Variante b) keine Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt somit die Varianten a) und c) zur Abstimmung.

Abstimmung Variante a):

Abstimmungsergebnis: - 11 Ja-Stimmen

Abstimmung Variante c):

Abstimmungsergebnis: - 10 Ja-Stimmen

Damit ist die Variante a) angenommen. Die bisherige Flächenkulisse wird beibehalten und die Rotoren müssen innerhalb der Sonderbaufläche liegen.

Der Teilflächennutzungsplan Windenergie weist 6,01 % Sonderbauflächen für Windenergie aus und somit werden die Bundes- und Landespolitischen Ausbauziele erreicht und übertroffen.

Herr Gründonner stellt anschließend die in Änderung befindlichen Planungsvorgaben der 4. Fortschreibung des LEP IV vor. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Kriterien durch zusätzliche Festlegung als weiche Kriterien beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: - 14 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Hinweis

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Beschluss:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Teilflächennutzungsplan Windenergie wurde durch das Planungsbüro Gutschker+Dongus, aus Odernheim ausgearbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Teilflächennutzungsplan verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat billigt unter Zugrundelegung der oben genannten Beschlüsse den Planentwurf zum o.g. Teilflächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Unterlagen zum Teilflächennutzungsplan Windenergie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: - 21 Ja-Stimmen
 - 1 Enthaltungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gründonner für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 3

Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV); Stellungnahme der VG Nahe-Glan; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick zur Historie. Im VG-Rat am 25.05.2022 wurden die geplanten Änderungen des LEP IV vorgestellt. Aus dieser Sitzung ging hervor, dass der Rat eine Stellungnahme abgeben möchte. Die Verwaltung hat daher eine Stellungnahme formuliert und den Ratsmitglieder zur Kenntnis gegeben. Es gab daraufhin keine Reaktionen, außer dass man für eine solche Stellungnahme das Votum des VG-Rates benötige. Der Entwurf der Stellungnahme wurde in der OBD am 21.06.2022 vorgestellt und befürwortet. Im Haupt- und Finanzausschuss am 29.06.2022 wurde ebenfalls darüber diskutiert und beraten. Zu einer inhaltlichen Aussprache kam es nach Diskussion nicht, vielmehr war man sich einig, dass nur der VG-Rat darüber befinden könne. Die Verwaltung erhielt den Auftrag beim Innenministerium anzufragen, ob eine Fristverlängerung möglich sei, denn die Frist für die Abgabe war der 6. Juli. Eine Fristverlängerung war nicht möglich, jedoch konnte man auf Vorschlag des Innenministeriums die Stellungnahme zur Fristwahrung einreichen und damit dem heutigen VG-Rat die Möglichkeit geben, die Stellungnahme zu bestätigen, zu verändern oder zurückzuziehen.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung darüber, dass keine Stellungnahme eingereicht werden soll bzw. die bereits eingereichte Stellungnahme zurückgezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis: - 17 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 20.01.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der regulären öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Stadt Meisenheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Musikprojekt an der Grundschule Bad Sobernheim

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 2.500,00 € durch die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle-Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Sommerferienfreizeit 2022

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 10.750,00 € wie folgt vereinnahmt:

Wolfgang u. Anita Bürkle-Stiftung	10.000,00 €
Volksbank Kaiserslautern	500,00 €
Pfalzwerke Netz AG	250,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Sandkasten (Kindergarten Meisenheim)

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 424,63 € durch den Förderverein der Kindertagesstätte Meisenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Aufstellung „Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Herrn Bürgermeister Uwe Engelmann und dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron im Jahr 2021 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz) zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebenschaftsrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt: „Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine

Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend im Bekanntmachungsorgan) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen. Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Hier die entsprechende Auflistung von Bürgermeister Engelman und dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron:

Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron im Jahr 2021:

	Nebentätigkeit / Ehrenamt	Art / Umfang	Vergütung
1	Kreistag Landkreis Bad Kreuznach	Mitglied Kreistag u. Ausschüsse	781,80 € (Abführung anteilmäßig Partei)
2	Turnverein 1848 Meisenheim e.V.	Vorsitzender	ehrenamtlich - keine Vergütung

Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Uwe Engelman im Jahr 2021:

	Nebentätigkeit / Ehrenamt	Art / Umfang	Vergütung
1	GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Rheinland-Pfalz	Mitglied	keine
2	Kreisgruppe Bad Kreuznach des Gemeinde- und Städtebundes	Mitglied	keine
3	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG Beirat	Mitglied	keine
4	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	Mitglied Vorstand	keine
5	Kommunalbeirat der Westenergie AG für das Gebiet Rhein-Nahe-Hunsrück	Mitglied	keine
6	Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e. V.	2. Vorsitzender	keine
7	Trägerverein "Naturpark Soonwald-Nahe e. V."	Mitglied	keine

	EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH		Sitzungsgeld: 460 € (wurde direkt von der Verbands- gemeindeverwaltung vereinnahmt)
8	Gesellschafterversammlung	Mitglied	
9	Entscheidungsgremium LAG Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
10	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e. V.	Mitglied	keine
11	Regionalbündnis Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
12	Interessengemeinschaft B 41	Mitglied	keine
13	Kuratorium Disibodenberger Scivias-Stiftung	Mitglied	keine
14	Kuratorium Mattheiser Sommer-Akademie	Mitglied	keine
15	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH	Geschäftsführer	keine
16	Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland	Mitglied	keine
17	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück- Mittelrhein GmbH (KHVO Hunsrück-Mittelrhein) Gesellschafterversammlung	Mitglied	keine
18	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Verbandsversammlung	Mitglied	keine
19	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des GStB	Mitglied	keine
20	Kulturforum Bad Sobernheim e. V.	1. Vorsitzender	keine
21	Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim	Presbyter	keine
22	SPD Gemeindeverband Nahe-Glan	Vorsitzender	keine
23	Helmut-Kochendörfer-Stiftung	Mitglied	keine
24	Förderverein Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim	Mitglied	keine
25	Freundes- und Förderkreis des Becherbacher Brückenchores e. V.	Mitglied	keine
26	SPD Stadtverband Bad Sobernheim	Kassierer	keine
27	Imkerverein Bad Sobernheim und Umgebung e. V.	Mitglied	keine
28	Emanuel-Felke-Stiftung	Mitglied	keine
29	Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim	Mitglied	keine
30	Freunde der Feuerwehr Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
31	Förderkreis Mattheiser Sommerakademie e. V.	Mitglied	keine
32	Freundeskreis Freilichtmuseum Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
33	Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zum 31.12.2016

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss

vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Bericht lag den Ratsmitgliedern vor.

Herr Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand stellt den Jahresabschluss vor.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresgewinnes wie im Beschlussvorschlag formuliert einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung fest und beschließt den Jahresgewinn von 60.606,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Breitenbach für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in der Wasserversorgung zur "Sanierung und Erweiterung des Pumpwerkes" in Bärweiler

Am 10.12.2019 wurde im Werksausschuss die Planung und Ausschreibung zum o.g. Bauvorhaben beschlossen, sowie die Auftragserteilung nach vorheriger Beschlussfassung durch den VG-Rat, an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Das Pumpwerk Bärweiler und der Hochbehälter Bärweiler befinden sich oberhalb der Ortslage in unmittelbarer Nähe zueinander (ca. 250 m). Siehe hierzu Lageplan in der Sitzung.

Das Pumpwerk verfügt über eine Wasserkammer mit einem Volumen von ca. 50 m³, der Hochbehälter hat ein Speichervolumen von ca.100 m³.

Die Tiefbrunnen „Bärweiler 1+2“ versorgen über das Pumpwerk Bärweiler die Hochbehälter Bärweiler und Lauschied. Aufgrund des hohen Nitratgehaltes des Tiefbrunnen „Bärweiler 1“ wird Wasser aus den Tiefbrunnen des Winchendeller Tals/ Merxheim zugemischt.

Das Pumpwerk Bärweiler mit seiner vorhandenen Wasserkammer soll bautechnisch saniert, und um eine zweite Kammer mit einem Nutzvolumen von ca. 150 m³ erweitert werden.

Grund hierfür ist, dass zum einen der bestehende Hochbehälter Bärweiler (Baujahr 1930) mit seiner abgängigen Bausubstanz ersetzt werden muss, zum anderen könnte die bestehende Uranentfernungsanlage in Zusammenhang mit der geplanten Nitratentfernungsanlage dann in einem Bauwerk untergebracht werden. In Verbindung mit der Sanierung und Erweiterung des Pumpwerkes, der bestehenden Uranentfernung und der noch zu errichtenden Nitratentfernung können die Wässer der Tiefbrunnen „Bärweiler 1+2“ gemäß der wasserrechtlichen Entnahmeerlaubnis (80.000 m³/ Jahr) ohne „Verschneidung“ mit anderen Wässer vollends genutzt werden. Zur Sanierung und Erweiterung des Pumpwerkes Bärweiler gehören neben den Betonsanierungsarbeiten in der bestehenden Wasserkammer, den Erd- und Stahlbetonarbeiten für die neue Wasserkammer, den Fliesenarbeiten, dem Armaturen- und Rohrleitungsbau, der E/MSR- Technik auch die Neueindeckung des bestehenden Gebäudes. Im Rahmen der Gesamtprojektierung erfolgt zusätzlich die Neuverlegung der Falleitung vom Pumpwerk bis zum „alten Hochbehälter“ (ca. 250 m).

Diese ist dann über ein Kopfloch an die bestehende Falleitung des Hochbehälters anzubinden und das alte Speicherbauwerk im Anschluss daran vom Netz zu nehmen.

Das Leistungsverzeichnis für das Los 1 und 2 wurde durch das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/ Veitsrodt aufgestellt.

Zur erfolgten öffentlichen Ausschreibung lagen dem Verhandlungsleiter bei der Eröffnung am 30.06.2022 zu jedem Los jeweils ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung ergeben sich für folgende Angebotssummen (netto):

Los 1	Bautechnische Arbeiten/ Fa. Schneider, Merxheim	1.129.132,46 €
Los 2	Verfahrenstechnik u. EMSR/ Fa. A+R, Hoppst.-Weiersb.	153.196,00 €
	Gesamt	1.282.328,46 €

Unter der Kontonummer 08010 „Gewinnungs- und Speichieranlagen“ des Wirtschaftsplanes 2022 stehen im Betriebszweig der Wasserversorgung insgesamt Mittel in Höhe von 1.301.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der VG-Rat ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Bauleistungen zum Angebotspreis von:

- Los 1 Bautechnische Arbeiten 1.129.132,46 € (netto)

an die Firma Hans Schneider Bauunternehmung GmbH/ Merxheim zu vergeben.

- Los 2 Verfahrenstechnische/ EMSR- Technische Arbeiten 153.196,00 € (netto)

an die Firma A+R GmbH/ Hoppstädten-Weiersbach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 11 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 11.1 **Mitteilungen und Anfragen** **Abfrage Gasmangellage**

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der ADD, das vor ein paar Tagen einging.

Darin wird auf die aktuelle Krisenlage hingewiesen. Innerhalb der Verwaltung fand hierzu bereits ein Treffen mit den Fachbereichen und der Wehrleitung statt. Entsprechend Aufstellungen über die Gasverbräuche in den öffentlichen Einrichtungen der VG liegen bereits vor. Bis Ende August will die Verwaltung überlegen, welche Energieeinsparungen möglich sind.

Ratsmitglied Joerg schlägt vor, die Beckenheizungen in den beiden Freibädern abzuschalten.

Der Vorsitzende rät hier nicht zu Schnellschüssen.

Ratsmitglied Schauß fragt diesbezüglich nach den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Verwaltung bereits mit der Frage beschäftigt.

Auch die Schließung von einzelnen Verwaltungsgebäuden, z. B. die Touristinformation in Bad Sobernheim, wäre zur Energieeinsparung eine mögliche Maßnahme. Gerne können auch die Fraktionen Vorschläge zur Energieeinsparung vorschlagen, so der Vorsitzende.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.2 **Mitteilungen und Anfragen** **Sachstand Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde**

Herr Christian Schick informiert über den aktuellen Sachstand. Die Firma UGG hat bereits mit Vorarbeiten begonnen. Mit den Gemeinden wurden Vor-Ort-Termine vereinbart und mögliche Standorte für die Verteilerkästen besprochen.

Auch das Marketing wird demnächst starten. Dazu wird UGG in den nächsten Wochen bei den Gemeinden vorstellig.

Es gibt immer noch keine Ausbauzusage der UGG hinsichtlich der noch fehlenden Gemeinden. In der bisherigen Planungen werden nur zehn Gemeinden durch die UGG ausgebaut.

In den Gemeinden Abweiler, Nußbaum und Steinhardt findet durch die Firma Westnetz ein flächendeckender Ausbau statt. Hier fanden bereits Bürgerinfoveranstaltungen statt. Der Baubeginn wird im dritten Quartal 2022 erwartet. In verschiedenen Gemeinden finden durch die Firma Westnetz sog. Nachverdichtungskampagnen statt, darunter Breitenheim, Hundsbach, Monzingen und Meisenheim.

Dabei haben Bürger die Möglichkeit, die unmittelbar an der bereits gebauten Trasse des Breitbandnetzes der Westenergie liegen, einen kostenlosen Glasfaseranschluss zu erhalten.

Im Rahmen des Grauen-Flecken-Programm des Landkreises werden derzeit Daten erfasst.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.3

Mitteilungen und Anfragen

Erhöhung des Essensgeldes an den Grundschulen

Der Vorsitzende informiert, dass die Elternpreise für das Mittagessen an den Grundschulen Bad Sobernheim und Meisenheim ab dem kommenden Schuljahr angehoben werden. Die Caterer haben eine Preiserhöhung mitgeteilt.

Von bisher 3,50 Euro pro Portion wird der Elternpreis für das Mittagessen bei beiden Schulen zukünftig 3,90 Euro pro Portion betragen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.4

Mitteilungen und Anfragen

Trauzimmer im Verwaltungsgebäude in Bad Sobernheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Trauzimmer im Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße in Bad Sobernheim, neu gestaltet wurde. Der Holzboden wurde neu versiegelt, die Stühle wurden neu bezogen, Vorhänge wurden ausgetauscht und der Raum wurde neu gestrichen.

Es war die erste Renovierung seit der Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 1998.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.5

Mitteilungen und Anfragen **Kontaktbeamte der Polizei in Bad Sobernheim**

Der Vorsitzende informiert, dass wieder zwei Kontaktbeamte der Polizei im Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße in Bad Sobernheim präsent sind. Beide Personen sind halbtags tätig. Nach dem Ausscheiden der Vorgänger und während der Coronazeit waren diese Stellen unbesetzt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.6 **Mitteilungen und Anfragen** **Anschaffung von Sprachsirenen für den gesamten Landkreis Bad Kreuznach**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Schon im Jahr 2018 oder 2019 regten alle Wehrleitungen im Landkreis an, zur umfassende, schnellen und gleichzeitigen Warnung und Information der Bevölkerung ein neues Sirenensystem mit Sprachdurchsagen zu beschaffen.

Unter dem Eindruck der Ahr-Katastrophe wurden die dahingehenden Überlegungen vom Kreis verstärkt verfolgt und auch Bund und Land unterstreichen dies durch entsprechende Förderprogramme.

Der Landkreis hat in Abstimmung mit den Wehrleitungen alle möglichen Sirenenstandorte untersucht und vermessen. Im Gesamtlandkreis sind dies ca. 160, davon 55 in unserer Verbandsgemeinde. Auch hat sich der Landkreis um Zuschüsse bemüht und diese beantragt.

Da jetzt bekannt ist, wieviel Kosten zu erwarten sind und wieviel Zuschüsse in Aussicht gestellt werden, hat am vergangenen Dienstag die Landrätin und KFI Werner Hofmann in einer Videokonferenz die Bürgermeister informiert und um weitere Abstimmung mit den Gremien gebeten.

Für unsere VG stehen folgende Zahlen im Raum:

55 Sirenen, 15.000 € (netto) je Sirene Zuschuss (bisher) 1.600 €. Kosten für die VG: knapp 900.000 € Eigenanteil. Die Zuschüsse werden sich etwas erhöhen, da nicht alle Landkreise in RLP einen Antrag gestellt haben und die Restmittel auf die Antragsteller verteilt werden. Der Maßnahmenzeitraum ist für die Jahre 2023 – 2025 geplant.

In der kommenden VG-Ratssitzung wird Herr KFI Hofmann das Projekt vorstellen, nach Möglichkeit soll dann aber auch schon ein Beschluss gefasst werden. Bis dahin ist zu klären, wie sich diese Investition (gestreckt auf 3 und ggfs. mehr Jahre) im Haushalt darzustellen wäre.

Der Landkreis geht davon aus, dass die Finanzierung komplett über die Verbandsgemeinden abgewickelt wird. Der Katastrophenschutz sei Aufgabe der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Es sei nicht festgelegt, dass der Landkreis zu zahlen hat.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.7

Mitteilungen und Anfragen

Fahrzeugkonzept der Feuerwehren der VG Nahe-Glan

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Vor der Fusion (also 2019) haben die beiden Wehrleitungen ein gemeinsames Konzept für die Großfahrzeuge für die kommenden 5-8 Jahre besprochen und abgestimmt.

Die neue Wehrleitung hat in einer guten Darstellung aller Gefahrenpunkte in der gemeinsamen Verbandsgemeinde alles zusammengestellt, was zur Beurteilung der Anforderungen an die Feuerwehr notwendig ist, wie z. B. Orte, Bevölkerung, Industrie, Straßen, Bahn, Flüsse, Hochwasserlagen, Schulen, Krankenhäuser, sonst. Einrichtungen, Ackerflächen, Waldflächen.

Das eigentliche Fahrzeugkonzept ist kein anderes als das, was 2019 besprochen wurde.

Eine Abstimmung mit der ADD kam coronabedingt und seit Juli 2020 auch wegen der Ereignisse an der Ahr lange nicht zustande und wurde erst für den 30. Juni 2022 terminiert. Dieser Termin kam nur zustande, weil sich die VG mit der Beschaffung eines Wechselladers an einer Kreisausschreibung beteiligen wollte.

In einer 3,5-stündigen Sitzung wurde alles ausführlich besprochen und von der ADD der Mindestbedarf (nach dem sich dann ja auch die Zuschüsse orientieren) benannt.

Ein ausführliches Protokoll wurde erstellt und ist in der Abstimmung. Danach wird die Wehrleitung die besprochenen Punkte in das Konzept einarbeiten und dem Rat vorstellen in einer der nächsten Sitzung vorstellen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.8

Mitteilungen und Anfragen

Industriepark Pferdsfeld, Wasserverbrauch der Teststrecke der Firma TRIWO

Ratsmitglied Kohrs fragt nach dem Wasserverbrauch der Firma TRIWO für die Teststrecke und welche Auswirkungen der Verbrauch auf die Hochbehälter hat. Der Vorsitzende informiert, dass bei dieser Witterung festzustellen ist, dass der Wasserverbrauch ziemlich hoch ist.

Die Mengen, über die in 2019 geredet wurde, werden derzeit überschritten.

Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich noch diese Woche ein Gespräch mit der Firma TRIWO stattfindet.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11.9

Mitteilungen und Anfragen

Sachstand Sanierung Frei- und Erlebnisbad Bad Sobernheim

Ratsmitglied Joerg fragt nach dem Sachstand der Sanierung im Frei- und Erlebnisbad in Bad Sobernheim. Die Werkleiterin, Frau Zuidema, informiert, dass bei der erste Ausschreibung für die Planungsleistung keine Angebote abgegeben wurden. Daraufhin erfolgte eine erneute Ausschreibung. Die Submission ist am kommenden Freitag, bisher ist noch kein Angebot eingegangen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt